

Giebel & Traufen, 42, Dezember 2008

Die Stiftungsgründung – Ein Zwischenbericht

Inzwischen ist auf der Grundlage von Unterlagen aus dem Innenministerium MV ein Satzungsentwurf erarbeitet worden und auch ein Entwurf für ein Stiftungsgeschäft. Mit letzterem verpflichtet sich der Stiftungsgeber (das Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V.) einen Betrag als Stiftungsvermögen bereit zustellen. Beide Dokumente werden gegenwärtig in Vorstand und Beirat diskutiert.

Problematisch sind folgende Punkte:

1. Wie soll die Stiftung heißen? Vorgeschlagen wird: „Herbert-Ewe-Stiftung Altstadt Stralsund“.
2. Es soll eine sogenannte Verbrauchsstiftung errichtet werden. Die Satzung soll folgende Punkte enthalten:
„Der Vorstand ist berechtigt, in jedem Geschäftsjahr neben den Erträgen des Stiftungsvermögens höchstens ein Zehntel des Stiftungsvermögens dem Stiftungszweck entsprechend zu verbrauchen.“
3. Der Vorstand der Stiftung soll, um Konflikte zu vermeiden, personengleich mit dem Vorstand des Bürgerkomitees sein. Außerdem soll die Stiftung einen Beirat von bis zu fünf Personen haben, die durch den Vorstand bestimmt werden. Für Vorstandsmitglieder und Beiratsmitglieder soll es eine Altersbegrenzung von 80 Jahren geben.
4. Das Stiftungskapital wird verzinslich angelegt. Mit den Zinserträgen werden die Aufgaben der Stiftung erfüllt, die denen des Bürgerkomitees entsprechen. Das Bürgerkomitee hilft bei der Verwaltung. **Die Stiftung soll keine Spenden sammeln. Spenden gehen wie bisher an das Bürgerkomitee.** Das Stiftungskapital soll nur durch sogenannte Zustiftungen (Mindestgröße 1000Euro) und Nachlasszuwendungen vergrößert werden. Die entsprechende Bestimmung der Satzung lautet:
„Die Stiftung sammelt keine Spenden (Auflage des Stifters). Das Stiftungsvermögen kann durch Zustiftungen (z.B. Schenkungen, Vermächnisse) erhöht werden. Eine Zustiftung beträgt mindestens 1000 Euro. Die Zustifter werden in einer Anlage zur Satzung der Stiftung aufgenommen. Der Zuwender bestimmt, ob seine Zuwendung eine Spende an das Bürgerkomitee „Rettet die Altstadt Stralsund“ e.V. oder aber eine Zuwendung

(Zustiftung oder Zuwendung von Todes wegen) an die Stiftung sein soll. Zweifelsfälle hat der Vorstand aufzuklären.“

5. Das Stiftungskapital soll 100 000 Euro betragen. Die Gründung der Stiftung soll im Mai oder Juni 2009 erfolgen.

Ideen werden insbesondere noch zu folgenden Punkten benötigt:

- Wie gestalten wir eine würdige Gründungsfeier?
- Was benötigen wir, um erfolgreiche Zustiftungen einzuwerben.
- In welcher Weise könnten wir Zustiftungen dokumentieren und Zustifter würdigen?

Rupert Eilsberger